

**Beschlussvorlage**

|                                     |                     |                                    |
|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Kämmereiamt | Datum<br>09.02.2015 | Drucksachen-Nr.<br><b>2015/026</b> |
|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------|

| ⇅ Beratungsfolge           | ⇅ Sitzungsart    | ⇅ Sitzungstermin/e |
|----------------------------|------------------|--------------------|
| Schulstrukturkommission    | nicht öffentlich | 23.02.2015         |
| Kultur- und Schulausschuss | nicht öffentlich | 02.03.2015         |
| Kreistag                   | öffentlich       | 23.03.2015         |

**Tagesordnungspunkt 9**

**Berufsschulzentrum Radolfzell;  
Belegung der Werkstätten (3. Bauabschnitt)  
Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-  
Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell nach § 30 SchG wird zugestimmt. Ein entsprechender Antrag soll bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde gestellt werden.
2. Zuvor ist eine regionale Schulentwicklung nach §§ 30 a – 30 e Schulgesetz (SchG) durchzuführen, in der auch der Zeitplan bestimmt wird.
3. Der Einleitung einer regionalen Schulentwicklung gem. § 30 c SchG wird zugestimmt.

**Vorberatung**

*Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung Schulstrukturkommission am 23.02.2015 und im Kultur- und Schulausschuss am 02.03.2015. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.*

## Sachverhalt

Um den 3. Bauabschnitt des BSZ Radolfzell (Werkstätten) plangemäß realisieren zu können, müssen zeitnah Entscheidungen über die Nutzung der Flächen erfolgen. Die geplante Verlagerung der Beschulung der Landwirte nach Donaueschingen ergibt freie Flächen, über deren Nutzung entschieden werden muss.

Aus Sicht des Schulträgers erscheint es ganz wichtig, zunächst zu überprüfen, ob hierfür eine Verschiebung von Klassen der beruflichen Schulen in Konstanz in Frage kommt, so dass zu einem späteren Zeitpunkt der bauliche Umfang eines Berufsschulzentrums Konstanz reduziert werden kann. Da es sich in Radolfzell um den Werkstattbereich handelt, liegt der Augenmerk auf der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz, da die Wessenbergschule Konstanz als kaufmännische Schule keine Werkstätten hat.

Am 30.01.2015 fand eine gemeinsame Besprechung des Schulträgers mit dem Regierungspräsidium Freiburg und den Schulleitern der beruflichen Schulen des Landkreises statt. Bei dem Gespräch wurde vereinbart, die Beschulung der Maler und Lackierer von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell zu verlegen und damit die Werkstatt Räume auszulasten. **Der Vorschlag wurde von allen Beteiligten akzeptiert.**

Gleichzeitig teilte der Schwarzwald-Baar-Kreis mit, dass künftig die dortigen Auszubildenden im Bereich Farbtechnik und Raumgestaltung (als Kompensation für Bäcker und Landwirte) am Berufsschulzentrum Radolfzell beschult werden könnten. An der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz werden im Schuljahr 2014/15 in diesem Berufsfeld 57 Schülerinnen und Schüler beschult, im Schwarzwald-Baar-Kreis 42.

Radolfzell könnte sich so als stabiler Standort für diesen Bereich in Südbaden entwickeln, Doppelstrukturen würden vermieden, effiziente Klassen gebildet und Ressourcen bestmöglichst genutzt werden.

Nach Beratung in der Schulstrukturkommission und der Beschlussfassung durch den Kultur- und Schulausschuss am 02.03.2015 könnte die Verwaltung das förmliche Verfahren zur Verlagerung der Beschulung der Maler und Lackierer einleiten. Die Verlagerung wäre ab dem Schuljahr 2017/18 möglich, da die Fertigstellung der neuen Werkstätte in Radolfzell für Sommer 2017 vorgesehen ist.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionskosten am BSZ Radolfzell verändern sich unwesentlich; die Kosten für Werkstätten für Farbtechnik und Raumgestaltung werden im Rahmen der Detailplanung berechnet und können dann mit den geplanten Kosten für die Landwirteausbildung verglichen werden.

Einsparungen größeren Umfangs ergeben sich beim geplanten Neubau in Konstanz. Dort können Flächen und Investitionskosten eingespart werden.

Die Kosten der Schülerbeförderung sind nach den einschlägigen Bestimmungen von dem Landkreis zu erstatten, in dem der SCHULORT liegt. Maßgeblich sind die jeweiligen Satzungen über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten. Im vorliegenden Fall wäre dies der Landkreis Konstanz.

## Anlagen

Entfällt.